Initiative Nationalrat 2000 : ein wichtiger Meilenstein zur politischen Mitsprache

Autor(en): **Rutman, Ruth**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **47 (1991)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844412

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Initiative Nationalrat 2000: Ein wichtiger Meilenstein zur politischen Mitsprache

Die Unterschriftensammlung zur Initiative Nationalrat 2000 laufe harzig, hört frau, es seien besondere Anstrengungen nötig, die 100'000 Unterschriften bis Ende Juni 1992 zusammenzubringen.

Gut, erbringen wir also diese zusätzliche Anstrengung. Aber: ziehen andere Frauenorganisationen ebenfalls mit? Jein, ist die Antwort, denn grosse Zürcher Frauenorganisationen bleiben im abseits, sie unterstützen die Initiative nicht. Schade. In anderen Kantonen sieht das anders aus: Im Kanton Basel-Land ist die Initiative sowohl bei politischen Parteien als auch bei überparteilichen Frauenorganisationen breit abgestützt. Im Kanton Zürich fehlt die Unterstützung weiter Kreise. Nochmals schade.

Denn die Initiative ist es wert, unterstützt zu werden. Sie verlangt nichts Unmögliches, sondern einzig und allein eine gerechte (zahlenmässige) Vertretung der Frauen im Nationalrat.

Wenn jetzt von vielen Seiten das Gespenst der 'Quotenfrauen' an die Wand gemalt wird, so ist das doch eine gar billige Ausrede. Quotenregelungen sind positive Massnahmen – in diesem Falle zugunsten von Frauen angewandt (bei den weit üblicheren 'positiven Massnahmen' zugunsten von Männern spricht niemand von Quoten!). Tatsache ist, dass unsere Demokratie schon lange mit Quotierungen und Proporzlösungen funktioniert. Als bewährtes Mittel gegen Machtkonzentrationen und zum Schutz von Minderheiten, haben sich sowohl der kantonale Proporz, der Sprachproporz, der Parteienproporz und mehr oder weniger auch die Zauberformel des Bundesrates bewährt.

Andere Argumente, wie 'es fehlen die Frauen', oder 'die Qualität des Nationalrates wird sinken', sind leicht zu widerlegen. Ein Blick auf die jetzigen Nationalratslisten zeigt, dass mehr als genug Frauen bereit sind, zu kandidieren. Und diese Frauen sind bestimmt keine 'mindere Auswahl', sondern den männlichen Kandidaten mindestens ebenbürtig.

Sollte die Initiative nicht zustande kommen, bedeutete das einen Rückschlag generell für Frauenanliegen. Damit verbunden wäre auch eine Einbusse an Einfluss aller Frauenorganisationen – und zwar auch jener, die sich von der Initiative distanziert haben. Vorurteile wie 'Frauen bringen nichts zuwege', 'Frauen sind nicht solidarisch' würden weiteren Nährboden finden und diejenigen Männer, die keinen Jota ihrer Macht abzugeben gedenken, einmal mehr in ihrer Meinung bestärken.

Ruth Rutman

Wir verzichten darauf, in dieser Nummer das 'Für-und-Wider' von Quoten ausführlich abzuhandeln. Die ökumenische Zeitschrift 'Schritte ins Offene' hat ihr neuestes Heft dem Thema 'Schreckgespenst Frauenquoten?' gewidmet; namhafte AutorInnen äussern darin Ihre Gedanken zur Quotenregelung. Das Heft kostet Fr. 6.– und kann bestellt werden bei Eva Grossmann-Wildi, Grabenacherweg 5, 5603 Staufen, Tel. 064 51 46 40.

Eidgenössische Volksinitiative Nationalrat 2000 im Bundesblatt veröffentlicht am 15. Januar 1991

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68 ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 72

1 **Der Nationalrat wird aus einer gleichen Anzahl Frauen und Männer des schweizerischen Volkes gebildet.**

2 **200 Sitze werden unter die Kantone und Halbkantone im Verhältnis zu ihrer Wohnbevölkerung verteilt, wobei jeder Kanton und Halbkanton Anspruch auf mindestens zwei Sitze hat. Ergibt das Verteilungsverfahren für einen Kanton oder Halbkanton eine ungerade Zahl, erhält er einen zusätzlichen Sitz.**

3 **Die Einzelheiten werden durch ein Bundesgesetz geregelt.**

Art. 73

1 **Die Wahlen in den Nationalrat sind direkte. Sie finden nach dem Grundsatze der Proportionalität statt, wobei jeder Kanton und jeder Halbkanton einen Wahlkreis bildet.**

2 **Frauen und Männer kandidieren getrennt für je die Hälfte der Sitze. Die Wahlberechtigten können je eine Frauen- und eine Männerliste abgeben.**

3 **Für die Berechnung der Mandatsverteilung wird auf die Gesamtzahl der Sitze im Kanton oder Halbkanton abgestellt.**

4 **Die Bundesgesetzgebung trifft über die Ausführung dieser Grundsätze die näheren Bestimmungen.**

Nationalrat
Consiglio nazionale
Conseil national
2000

Kanton	Politische Gemeinde, PLZ

Name, Vorname handschriftlich und möglichst in Blockschrift	**Jahrgang**	**Wohnadresse** Strasse, Hausnummer	**Kontrolle** leer lassen
1			
2			
3			

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Die Bürgerinnen und Bürger, welche das Begehren unterstützen, unterzeichnen es handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Ablauf der Sammelfrist: 14. Juli 1992

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) ..... UnterzeichnerInnen der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
Unterschrift und amtliche Eigenschaft

..... **, den** .....
Amtsstempel:

Das Initiativkomitee,
bestehend aus nachstehenden Urheberinnen, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen:

Rösy Blöchliger-Scherer (SKF), Feldstrasse 33, 6280 Hochdorf, Rose-Marie Bröcking Baechtold (FfF), Ch. du Vanil 8, 1006 Lausanne, Simone Chapuis-Bischof (SVF), av. de Georgette 8, 1003 Lausanne, Miriam Mayenfisch Matthey (SVAMV), av. d'Aïre 59, 1203 Genève, Ursula Nakamura-Stoecklin (SVF), Schützenmattstrasse 43, 4051 Basel, Christine Salvisberg (OFRA Schweiz), Parkstrasse 1, 3014 Bern, Monika Waller-Koch (EFS), Winzerstrasse 16, 8400 Winterthur

Trägerinnen der Initiative:
Schweizerischer Verband für Frauenrechte (SVF), Evangelischer Frauenbund der Schweiz (EFS), Organisation für die Sache der Frauen OFRA Schweiz, Schweizerischer Katholischer Frauenbund (SKF), Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV). Frauen für den Frieden Schweiz (FfF), Verein Feministische Wissenschaft Schweiz, Staatsbürgerlicher Verband katholischer Schweizerinnen (STAKA), Comité Vaudois du 14 juin, Verein Frau und Politik Bern, Arbeitsgemeinschaft Frau und Politik Schaffhausen

Nationalrat 2000, Postfach 191, 4027 Basel, PC 40-10847-5

Schicken Sie weitere Karten an:

Bitte frankieren

Nationalrat 2000
Postfach 191

4027 Basel